



Informationen zum voraussichtlichen Schulstart ab dem 7. Mai 2020

Eltern-Info-Brief Nr. 11

Lünen, 05.05.2020

Liebe Eltern der Schule am Heikenberg,

wie im Info-Brief Nr. 10 versprochen, informieren wir Sie jetzt nach unserer gestrigen Lehrerkonferenz über unser bisher geplantes Vorgehen. Uns ist bewusst, dass diese Planungen unter Vorbehalt an Sie gerichtet sind – wir sind gezwungen die Ministerrunde am 06.05.2020 abzuwarten. Durch diese kann noch einmal wieder alles geändert werden. Das haben wir leider nicht in der Hand.

Uns ist es aber wichtig, Sie über unsere bisherigen Planungen in Kenntnis zu setzen, die wie folgt aussehen:

Jahrgang 4 wird Donnerstag und Freitag von 08.00-11.00 Uhr, also drei Zeitstunden unterrichtet. Ab Montag, 11.05.2020 greift dann das „rollierende“ System, in welchem die drei anderen Jahrgänge tageweise unterrichtet werden sollen. Sollte dies am Mittwoch beschlossen werden, wäre am Montag, 11.05.2020 Jahrgang 3, am Dienstag, 12.05.2020 Jahrgang 2 und am Mittwoch 13.05.2020 Jahrgang 1 an der Reihe. Am Donnerstag würden wir dann wieder mit Jahrgang 4 starten usw. Den exakten Plan bis zu den Sommerferien erhalten Sie dann, wenn auch wir durch das Ministerium Planungssicherheit bekommen haben.

Besprechen Sie bitte bevor Ihr Kind das erste Mal wieder in die Schule kommt, die folgenden Informationen mit Ihrem Kind und nutzen Sie bitte auch die Links/ Merkplakate zur Veranschaulichung, damit Ihr Kind sich auf die neuen Abläufe und Gegebenheiten in der Schule einstellen kann.

Organisation und Unterricht:

Beide Klassen eines Jahrgangs werden nicht im gesamten Klassenverband unterrichtet, sondern von den Klassenlehrerinnen in **zwei Gruppen** geteilt. Alle Kinder haben von **08.00-11.00 Uhr Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht**. Aufgrund der Vorgabe, dass die Kinder **bei nur einer Lehrkraft** Unterricht haben sollen, haben wir für jede Klasse ein Klassenteam gebildet, welches sich gut aufeinander abstimmen wird, sodass beide Gruppen beider Klassen verlässlich begleitet werden können.

Schulweg: Die Kinder dürfen **nicht mit dem Roller oder mit dem Fahrrad** zur Schule kommen, um Gedrängel am Zaun und vor den Fahrradständern zu vermeiden. Kinder, die zu Fuß kommen, sollten im Sinne der Abstandsregel nicht in den gewohnten Kindergruppen, sondern mit einem Mindestabstand von 1,5m und einer Mund-Nasen-Maske gehen.

Der **Bustransfer soll laut Schulträger stattfinden**. Über die Zeiten werden wir Sie informieren sobald wir Genaueres wissen.

Vor Unterrichtsbeginn gibt es für jede Teilgruppe einen **Sammelplatz auf dem Schulhof**, der mit einer bestimmten Farbe markiert ist. Auf den Sammelplätzen gibt es markierte Aufstellplätze, auf dem die Kinder sich mit Maske und einem Abstand von 1,5m vor Unterrichtsbeginn (spätestens 7.55Uhr) sammeln. Eine Frühaufsicht wird ab 07.30 Uhr die Kinder in Empfang nehmen und ihnen ihre Sammelplätze zeigen. Es wäre gut, wenn die Kinder möglichst wenig Zeit an diesen Sammelplätzen verbringen müssten (also nach Möglichkeit wenig Wartezeit vor Unterrichtsbeginn haben). Jede Klasse und somit jede Teilgruppe hat ihren **eigenen Ein- und Ausgang**, der auch als einziger benutzt werden darf. Aus Gründen des Infektionsschutzes und um Getummel vor den Garderoben zu vermeiden, **verzichten wir** in dieser Zeit **auf das Tragen von**

Pantoffeln/ Hausschuhen. Die **Jacken** hängen die Kinder je nach Witterung an die Garderobe oder nehmen sie mit an ihren Platz.

Damit Infektionsketten bei Bedarf gut nachvollzogen werden können, gibt es einen festen Platz im Klassenraum mit Namensschild für jedes Kind und **pro Lerngruppe eine zugewiesene Toilette**, auf die die Kinder nur **einzel**n gehen dürfen. Jeder Toilettengang wird protokolliert.

Genauere Informationen zu den Eckdaten jeder einzelnen Klasse erhalten Sie durch die KlassenlehrerInnen.

Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln:

Alle Kinder werden am ersten Tag ausführlich mit den Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln anhand einer **Checkliste**, die alle unterschreiben (Schulleitung, Kind und Eltern) vertraut gemacht (siehe Merkplakate auf der Homepage unter Eltern-Info-Brief 9). Dafür nutzen wir mit den Kindern zusätzlich Info-Material der BzGA.

Mit Betreten der Schule **waschen sich alle Kinder gründlich die Hände** bevor sie sich an ihre Plätze begeben. Der Schulträger hat den Auftrag von der Bezirksregierung für Desinfektionsmittel zu sorgen. Somit können die Kinder direkt bei Betreten der Schule ihre Hände desinfizieren. Mit der **Hust- und Niesetikette** sollten die Kinder vertraut sein. Nutzen Sie bitte unser Angebot auf der Homepage.

Des Weiteren besteht in der Schule zu unserer aller Sicherheit für Kinder und Erwachsene die **Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (Maske) zu tragen**. Diese dürfen lediglich im Unterricht auf dem Platz in einer dafür vorgesehenen Dose abgelegt werden, wenn sichergestellt ist, dass der Abstand in allen Richtungen mindestens 1,5m beträgt. Sobald der Abstand nicht sicher gewährleistet werden kann (Aufstehen, bei Toilettengängen, in Pausen, in Erklärsituationen, beim Basteln,...), werden Masken getragen. Bitte besprechen Sie im Vorfeld mit Ihren Kindern den Umgang mit den Masken. Geben Sie Ihrem Kind ggf. eine zweite Maske zum Wechseln, eine **verschießbare Dose zum Ablegen** sowie eine luftdicht verschließbare **Tüte oder Dose** für die benutzte(n) Maske(n) mit. Bitte sorgen Sie für täglich frische Masken (Einwegmasken nur 1x benutzen, waschbare Masken oder Tücher/ Schals müssen bei mindestens 60 Grad gewaschen werden).

Für den Unterricht und für die Pausenbeschäftigungen gilt: **Nur eigene Sachen verwenden!** Bitte sprechen Sie mit den Kindern darüber, dass (anders als sonst gerne gesehen) **nichts geteilt werden darf** – auch keine Stifte, Anspitzer, Radiergummis etc. Das gilt auch für Essen und Trinken. **Frühstück** geben Sie Ihrem Kind **bitte in einer Dose** mit, damit die Kinder nichts auf den Tisch legen müssen, sondern die Dose auch als Teller nutzen können. Pausenspielzeuge, die länger mit den Händen angefasst werden müssen, sollten nicht mitgebracht werden. **Fußball** ist aufgrund der Abstandsregelung ebenfalls **nicht erlaubt**. Wir haben für eine Spiel- und Bewegungskartei Sorge getragen, sodass die Kinder gemeinsam kontaktlos spielen und Abstand wahren können.

Sollten Sie, Ihr Kind oder auch ein Geschwisterkind einer Risikogruppe angehören, kann Ihr Kind zu Hause weiter am Unterricht auf Distanz teilnehmen. Wir benötigen dann eine schriftliche Mitteilung von Ihnen vor Beginn des Präsenzunterrichtes.

Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben. Das gilt in dieser Situation auch schon bei leichten Erkältungssymptomen. Für den Schulbesuch benötigen wir dann eine Bescheinigung vom Arzt, dass eine Teilnahme am Unterricht unbedenklich ist (Attest).

Den Kindern kommt durch die Wahrung der Hygiene- UND Abstandsregeln eine große Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen im häuslichen und alltäglichen Umgang zu. Das muss trainiert werden. Somit müssen in der Schule und im Elternhaus immer wieder thematisiert werden, um verinnerlicht zu werden.

Sollten sich Kinder bewusst und mit Absicht nicht an diese Regeln halten, werden sie bis auf Weiteres vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Wir werden die Erziehungsberechtigten umgehend bitten, ihr Kind abzuholen. Sollte ein Kind dann nicht abgeholt werden können, muss es zur allgemeinen Sicherheit von der Lerngruppe isoliert werden.

Folgende Links können Sie außerdem nutzen, um mit Ihrem Kind über die wichtigen Hygienemaßnahmen zu sprechen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/filme.html>

Bustransfer:

Um die Ansteckungsgefahr auch auf dem Weg zur Schule so gering wie möglich zu halten, haben das Land, die kommunalen Spitzenverbände und die Branchenverbände Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen (NWO) Hinweise und Verhaltensregeln für einen besseren Infektionsschutz im Schülerverkehr erarbeitet. Diese sind auf der Webseite des Verkehrsministeriums abrufbar:

www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygienerregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf

(SchulMail vom 24.04.2020)

Notbetreuung:

Die Regelungen zur Notbetreuung gelten weiterhin. Neben der letzten Erweiterung des Personenkreises in systemrelevanten Berufen haben nun auch alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, Anspruch auf die Teilnahme ihres Kindes an der Notbetreuung, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils, unabhängig von der Auflistung der Tätigkeitsfelder (vgl. MSB, SchulMail vom 24.04.2020). Hierfür benötigen wir einen schriftlichen Nachweis von Ihnen.

Wir bitten Sie inständig, die Notbetreuung **nur dann** in Anspruch zu nehmen, **wenn es zwingend (!) notwendig ist**, da es sich um eine NOTbetreuung handelt und das Ziel weiterhin ist, Infektionsketten zu vermeiden und möglichst wenig Kinder aufeinander treffen zu lassen. Weitere Informationen und Bitten unsererseits entnehmen Sie bitte dem Info-Brief Nr. 8 vom 22.04.2020.

Wir hoffen auf allseits gutes Gelingen und danken Ihnen im Vorfeld für Ihre Mithilfe bei der Vorbereitung!

Bleiben Sie gesund und freundliche Grüße

Ihre Ute Klaka